

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.11.2013

Anwesend:

Vorsitzender:

Paffen, Wilhelm

Kreistagsmitglieder:

Klein, Hedwig

Gassen, Guido, als Vertreter für

Leonards-Schippers, Christiane Dr.

Lüngen, Ilse

Reh, Andrea

Przybilla, Siegfried

als Vertreter für Reyans, Norbert

Sachkundige Bürger:

Rißmayer, Rainer

Storms, Manfred

Beratende Mitglieder:

Frenken, Hubert

Feldhoff, Karl-Heinz Dr. (bis 17:50 Uhr)

Nebel, Georg

Reichler, Sabrina

Mitglieder der Träger der freien Jugend-

hilfe:

Bückers, Marianne

Geiser, Petra

Küppers, Gottfried

Sannig, Jens

Sevenich-Mattar, Ursula

Tegtmeyer, Andreas

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Meurer, Dieter

Schreinemacher, Doris

Von der Verwaltung:

Machat, Liesel, Allgemeine Vertreterin

Oehlschläger, Hans-Jürgen

Steinhäuser, Michael

Sieben, Friedhelm

Breuers, Norbert

Hocks, Brigitte

Abwesend:

Beschorner, Ingrid*

und ihre Vertreterin Rath, Claudia*

Leonhard-Schippers, Christiane Dr.*

Mathieu, Friedrich-Wilhelm*

Pillich, Markus*

und sein Vertreter Krummen, Arnd*

Reyans, Norbert*

Waßmuth, Corinna*

und ihre Vertreterin Buschfeld, Friederike*

*entschuldigt

Anfang: 17.00 Uhr

Ende: 18.00 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Erweiterung der Schulwerkstatt für den Kreis Heinsberg um eine 2. Gruppe
2. Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg
3. Fortführung des Projektes „Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen (Bauernhofprojekt)“
4. Ausbau der U3-Betreuung: Weitere Bedarfsbestätigung für die Tageseinrichtung für Kinder St. Urbanus in Gangelt-Birgden
5. Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß 72 a SGB VIII
6. Antrag nach § 5 GeschO der Grüne Fraktion betr. „Präventive Jugendarbeit verstärken“
7. Bericht der Verwaltung
8. Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.10.2013 betr. „Erziehermangel im Kreis Heinsberg“

Nichtöffentliche Sitzung:

9. Haushalt 2014 für das Kreisjugendamt

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Ausschussvorsitzende die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Erweiterung der Schulwerkstatt für den Kreis Heinsberg um eine 2. Gruppe

Beratungsfolge:

13.11.2013	Jugendhilfeausschuss
10.12.2013	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Kreismittel bis zu 110.000 € p. a.
----------------------------------	------------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. vom 17.12.2000 wird in **Geilenkirchen** seit dem Schuljahr 2001/2002 eine Schulwerkstatt mit 10 Plätzen betrieben. Die Schulwerkstatt ist der Jugendwerkstatt angegliedert.

Zielgruppe der Schulwerkstatt sind schulpflichtige SchülerInnen im Alter von in der Regel 14 – 16 Jahren, die den Schulbesuch aktiv oder passiv nachhaltig verweigern.

Die Kosten für den Betrieb der Jugendwerkstatt (2 Gruppen) mit Schulwerkstatt (1 Gruppe) belaufen sich jährlich auf ca. 435.000 €. Der Caritasverband erhält Landesmittel von ca. 156.000 €. Die verbleibenden Kosten übernimmt der Kreis.

Nunmehr besteht die Möglichkeit weitere Landesmittel zu erhalten, um eine 2. Gruppe für die Schulwerkstatt mit 10 Plätzen für den Nordkreis (**Standort Erkelenz**) einzurichten. Die neue Gruppe soll SchülerInnen aus den Kommunen Erkelenz, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg aufnehmen.

Der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. hat mit Schreiben vom 08.08.2013 die Bezuschussung einer weiteren Gruppe mit Kreismitteln beantragt. Der Caritasverband gibt die Gesamtkosten für die 2. Gruppe mit 164.632,00 €, die wie folgt refinanziert werden sollen:

Land:	49.320,00 €
Eigenanteil Caritasverband für die Region Heinsberg e. V.:	4.000,00 €
beantragte Kreismittel:	111.312,00 €

Aus der beigefügten Kalkulation ist auch das notwendige Personal ersichtlich.

Die 2. Gruppe der Schulwerkstatt soll in der ehemaligen Pestalozzischule in Erkelenz installiert werden.

Hinsichtlich der Miete ist noch mit der Stadt Erkelenz zu verhandeln. Der vom Caritasverband angegebene Betrag gilt daher nur als Orientierungsgröße.

Das Schulamt für den Kreis Heinsberg hat den Bedarf für eine weitere Gruppe bestätigt. Die Stellungnahme des Schulamtes vom 09.09.2013 ist beigelegt.

Mit dem Betrieb könnte zum 2. Halbschuljahr am 01.02.2014 begonnen werden.

Die für den Schulbetrieb notwendige Lehrerstelle wird seitens des Schulamtes zum 01.02.2014 bereitgestellt.

Die Haushaltsmittel für eine 2. Gruppe wurden vorbehaltlich der politischen Entscheidung im Haushalt 2014 für das Jugendamt eingestellt.

Der bestehende Vertrag bedarf der Ergänzung.

Die Finanzierung der Jugend- und Schulwerkstatt erfolgt über die allgemeine Kreisumlage. Von daher ist auch die Zustimmung des Kreisausschusses notwendig.

Das Rechnungsprüfungsamt bittet, vergaberechtliche Anforderungen und die Wirtschaftlichkeit der veranschlagten Kosten zu prüfen. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. erhält einen jährlichen Zuschuss für den Betrieb einer 2. Gruppe in der Schulwerkstatt, sofern die Bewilligung vergaberechtlich zulässig ist und die veranschlagten Kosten wirtschaftlich sind.

Amtsleiter Oehlschläger erklärt, dass nach Prüfung durch das Rechtsamt vergaberechtlich eine Ausschreibung der Leistung zwingend vorgeschrieben sei. Grund hierfür ist, dass der maßgebende Schwellenwert von 200.000 € bereits nach 3 Jahren deutlich überschritten wird.

Neuer Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf für eine 2. Gruppe Schulwerkstatt wird anerkannt.
2. Notwendige Kreismittel werden bereitgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung der 2. Gruppe zu schaffen (Ausschreibung und Sicherung der Landesmittel).

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
13.11.2013	Jugendhilfeausschuss
10.12.2013	Kreisausschuss
19.12.2013	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	Kreismittel ca. 7.000 €
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	ja

Der Kreistag hat nach vorheriger Beratung im Jugendhilfeausschuss am 18.07.2013 dem Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung eines gemeinsamen Familienhebammendienstes beim Gesundheitsamt des Kreises Heinsberg zugestimmt.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung soll mit den 4 Stadtjugendämtern und dem Kreisjugendamt Heinsberg abgeschlossen werden. Vorgesehen ist, den gemeinsamen Familienhebammendienst beim Gesundheitsamt des Kreises anzugliedern. Von daher soll auch die Koordinierung beim Kreis Heinsberg liegen. Im Übrigen wird auf den Beschluss vom 18.07.2013 verwiesen.

Vorgesehen war, die Familienhebammen auf Honorarbasis zu beschäftigen. Diese Planung lässt sich nicht umsetzen. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse haben Bewerberinnen signalisiert, dass sie nicht oder nur zum Teil auf Honorarbasis für den Kreis Heinsberg tätig werden wollen. Nunmehr ist vorgesehen, zwei Familienhebammen mit jeweils 0,5 BU befristet einzustellen. Mehrkosten entstehen durch die befristete Anstellung nicht. Die Finanzierung erfolgt fast ausschließlich über Bundesmittel.

Von daher ist § 3 Absätze 2 und 3 des Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wie folgt zu fassen:

(2) Der Kreis Heinsberg wird das erforderliche Personal für die Koordinierungsstelle sowie für den Familienhebammendienst einstellen.

(3) Die Laufzeit der Arbeitsverträge mit der Fachkraft der Koordinierungsstelle sowie den Familienhebammen wird sich auf die Geltungsdauer dieser Vereinbarung beschränken.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Änderung des Entwurfes der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven sowie dem Kreis Heinsberg wird zugestimmt.

Amtsleiter Dr. Feldhoff erklärt, dass am 12.11.2013 mit den im Kreisgebiet Heinsberg tätigen Hebammen ein Gespräch stattfand, da aufgrund einer durchgeführten Ausschreibung keine Bewerbungen eingingen. Nunmehr haben sich Hebammen bereit erklärt, auf Honorarbasis tätig zu werden.

Von daher wird der Punkt einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Fortführung des Projektes „Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen (Bauernhofprojekt)“

Beratungsfolge: 13.11.2013 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Kreismittel ca. 23.500 €
----------------------------------	--------------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Der Jugendhilfeausschuss hat in der gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss am 11.07.2011 das Projekt „Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen (Bauernhofprojekt)“ beschlossen. Das Bauernhofprojekt ist befristet bis zum 15.04.2014.

Hintergrund für die Befristung ist, dass der Kreis für das Projekt Bundesmittel für 1 Schulsozialarbeiter aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bereitstellt und zum damaligen Zeitpunkt nicht erkennbar war, ob über den 15.04.2014 hinaus noch Bundesmittel zur Verfügung stehen. Nunmehr zeichnet sich ab, dass bis zum Ende des Schuljahres 2013/2014 die Finanzierung mit Bundesmitteln möglich ist. Von daher empfiehlt die Verwaltung die Weiterführung des Bauernhofprojektes bis 31.07.2014. Sollten wider Erwarten keine Bundesmittel zur Verfügung stehen, endet das Projekt zum 15.04.2014. Darüber hinaus sind Kreismittel für die sonstigen Personalkosten und für die Sachkosten notwendig.

Ausschussmitglied Reh (SPD) erinnert an die vorgesehene Besichtigung des Bauernhofes. Amtsleiter Oehlschläger erwidert, dass die Besichtigung für die Sitzung im Frühjahr 2014 geplant werden kann.

Beschlussvorschlag:

1. Das Bauernhofprojekt der Janusz-Korczak-Schule wird bis zum 31.07.2014 weiter geführt sofern Bundesmittel zur Verfügung stehen.
2. Die notwendigen Kreismittel für den Zeitraum 16.04. bis 31.07.2014 von max. 23.500 € werden bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Ausbau der U3-Betreuung: Weitere Bedarfsbestätigung für die Tageseinrichtung für Kinder St. Urbanus in Gangel-Birgden

Beratungsfolge:

13.11.2013 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Kreismittel 72.000 €
----------------------------------	----------------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die pro multis gGmbH als Träger der Tageseinrichtung für Kinder in Gangel-Birgden beantragt mit Schreiben vom 30.10.2013 nach Überarbeitung ihrer Konzeption für Kinder unter drei Jahren eine Aufstockung der U3-Plätze um vier Plätze.

Mit Beschluss vom 29.05.2013 hat der Jugendhilfeausschuss 18 U3-Plätzen zugestimmt. Durch die nunmehr geplante Einrichtung der Gruppenform 2 wird die Versorgung von 5 Kindern unter zwei Jahren angestrebt. Hierdurch will der Träger der jüngsten Zielgruppe mit Rechtsanspruch gerecht werden.

Die Veränderung der Gruppen und Plätze ist aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Für die Gemeinde Gangel sind bisher 78 U3-Plätze geplant, davon 18 in Birgden.

Bei 183 U3-Kindern (1 Jahr bis unter 3 Jahre) ergibt sich eine Versorgungsquote von 42,62 %.

Durch die jetzt beantragten 22 U3-Plätze in Birgden ergeben sich für Gangel insgesamt 82 U3-Plätze. Die Quote verbessert sich damit auf 44,81 %.

In der Jugendhilfeausschuss-Sitzung am 06.03.2013 hat die Verwaltung bereits eine Versorgungsquote für Gangel mit 45,3 % jedoch bei 172 Kindern angegeben. Die im September 2013 erfolgte Abfrage bei den Einwohnermeldeämtern ergab für Gangel 183 Kinder. Der Bedarf für 4 weitere Plätze ist daher gegeben.

Eine Aufstockung um 4 weitere U3-Plätze hat Auswirkung auf die Zuschusshöhe.

Bei 18 U3-Plätzen ergibt sich ein Zuschuss von 324.000,00 €; bei 22 U3-Plätzen erhöht sich der Zuschuss um 72.000,00 € auf 396.000,00 €. Der jeweilige 10-prozentige Trägeranteil ist bereits abgezogen.

Der Träger gibt die Gesamtkosten mit 643.500,00 € an.

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf für 22 Plätze wird bestätigt.
2. Der Zuschuss wird auf 396.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Vereinbarung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen durch Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72 a SGB VIII

Beratungsfolge: 13.11.2013 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	Keine
----------------------------------	-------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Nach dem durch das Bundeskinderschutzgesetz neu eingefügten § 72 a SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – werden die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mit allen Trägern Vereinbarungen abzuschließen, die neben- oder ehrenamtliche Beschäftigte im Rahmen der Betreuung, Beaufsichtigung oder Erziehung von Minderjährigen einsetzen.

Die beiden Landesjugendämter in Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände und die landesweiten Träger der Jugendarbeit (GS) haben sich im Februar 2013 auf gemeinsame Empfehlungen zur Umsetzung des § 72 a SGB VIII verständigt. Das Landesjugendamt hat mit Schreiben vom 02. 04. 2013 die Empfehlungen den kommunalen Fachkräften der Jugendförderung zur Verfügung gestellt..

In Anlehnung an die oben genannten Empfehlungen haben die Jugendämter im Kreis Heinsberg eine auf den Kreis angepasste Vereinbarung erarbeitet.

Diese Vereinbarung wurde im Juni 2013 mit dem Evangelischen Jugendreferat des Kirchenkreises Jülich und dem Katholischen Büro der regionalen Dekane für die Region Heinsberg abgestimmt. Durch diese Verfahrensweise soll erreicht werden, dass im Kreis Heinsberg eine einheitliche Vereinbarung verwendet wird.

Umsetzung:

Alle freien Träger der Jugendhilfe erhalten die Vereinbarung von ihren örtlichen Jugendämtern mit einem Prüfschema zur Einschätzung, bei welchem Beschäftigten eine Erweiterung des Führungszeugnisses notwendig ist. Weiterhin wird der Vereinbarung eine Broschüre über den Umgang bei Kindeswohlgefährdung mit örtlichen Ansprechpartnern und Beratungsein-

richtungen zur Verfügung gestellt. Die Broschüre befindet sich in der abschließenden Bearbeitung.

Die Träger der offenen Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk sollen im Rahmen einer Informationsveranstaltung unter der Leitung der Fachaufsicht der evangelischen und katholischen Jugendeinrichtungen und der Jugendpflegerin des Kreises Heinsberg über die Verpflichtung zum Abschluss unterrichtet werden.

Im Rahmen weiterer Informationsveranstaltungen sollen auch Vereine und Verbände im Kreis Heinsberg informiert werden. Die vorliegende Vereinbarung ist mit dem Landesjugendamt Rheinland abgesprochen und wurde dort juristisch geprüft.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, Zuschüsse über die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit nur noch dann zu gewähren, wenn die Zuschussnehmer der Vereinbarung gemäß § 72 a SGB VIII beigetreten sind. Auch diese Vorgehensweise wurde in der Arbeitsgemeinschaft der Jugendarbeit Aachen-Düren-Heinsberg abgesprochen.

Ausschussmitglied Reißmayer (Grüne) bittet darum, nach einem halben Jahr zu berichten, wer auf freiwilliger Basis bereit war, die Vereinbarung abzuschließen (Punkt 3 des Beschlussvorschlags).

Ausschussmitglied Sevenich-Mattar (Arbeiterwohlfahrt) bittet um Prüfung, ob die Vereinbarungen mit den Tageseinrichtungen für Kinder ausreichend sind oder wegen § 72 a SGB VIII ergänzt werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. mit den jeweiligen Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg und
2. mit den Jugendverbänden (Jugendrotkreuz, Pfadfinder, Jugendfeuerwehr usw.) im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg die beigefügte Vereinbarung abzuschließen sowie
3. mit den sonstigen Vereinen (z. B. Sportvereine, Karnevalsvereine), die nicht unter die Regelung des § 72 a SGB VIII fallen, auf den Abschluss einer Vereinbarung auf freiwilliger Basis hinzuwirken und
4. die Richtlinien für die Förderung der Jugendhilfe des Kreises Heinsberg entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Antrag nach § 5 GeschO der Grüne-Fraktion betr. „Präventive Jugendarbeit verstärken“

Beratungsfolge: 13.11.2013 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ca. 45.000 €
----------------------------------	--------------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Es wird auf den der Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Grüne-Fraktion vom 25.10.2013 verwiesen.

Ausschussmitglied Reißmayer (Grüne) erläutert den Antrag. Er betont, dass wegen der Häufung rechtsextremistischer Vorfälle seine Fraktion mit dem Antrag ein deutliches Zeichen gegen Rechts setzen will.

Amtsleiter Oehlschläger erwidert, dass vor einer Personalentscheidung eine Bedarfsanalyse und eine Konzeption erstellt werden sollte. Dies könnte im Rahmen des Arbeitsauftrages „Mobile Jugendarbeit in den Grenzgemeinden“ geschehen. Auch besteht seitens der Verwaltung die Planung, die Schulen verstärkt einzubinden. Auch erwähnt er, dass sich in Wassenberg ein Arbeitskreis mit rechtsextremistischen Vorfällen beschäftigt.

Ausschussmitglied Klein (CDU) erklärt, dass sich ihre Fraktion mit dem Antrag einverstanden erklären könnte, nur sollte der von der Verwaltung vorgeschlagene Weg eingeschlagen werden. Darüber hinaus spricht sie sich dafür aus, den Arbeitsauftrag auf alle Kommunen des Kreisjugendamtes zu erweitern.

Ausschussmitglied Reißmayer ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Ausschussmitglied Längen (SPD) schließt sich dem an und empfiehlt, den Arbeitskreis in Wassenberg mit einzubeziehen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Frühjahr 2014 einen Bericht mit einer Bedarfsanalyse über die „Mobile Jugendarbeit“ für alle Kommunen des Kreisjugendamtes vorzulegen. Der Bericht soll auch auf Rechtsextremismus eingehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge: 13.11.2013 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	-
Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
Inklusionsrelevanz:	-

Amtsleiter Oehlschläger berichtet, dass der neue Elternbeirat für den Kreisjugendamtsbezirk am 05.11.2013 gewählt wurde.

Aus der beigelegten Anlage ist die Zusammensetzung des Beirats ersichtlich.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 20.10.2013 betr. „Erziehermangel im Kreis Heinsberg“?

Beratungsfolge: 13.11.2013 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend
--------------------------	------------------------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Mit dem Vorsitzenden des Schulausschusses und der FDP-Fraktion wurde vereinbart, dass die beigelegte Anfrage im Jugendhilfeausschuss beantwortet werden soll. Die Verwaltung wird in der Sitzung zu der Anfrage Stellung nehmen.

Ausschussvorsitzender Paffen erwähnt, dass die Anfrage mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist und er den Sinn der Anfrage nicht erkennt.

Amtsleiter Oehlschläger ergänzt, ein Gesamtbild für den Kreis erhält man nur, wenn die Stadtjugendämter und die Einrichtungen der Erziehungshilfe mit einbezogen würden. Die Stadtjugendämter haben auf Anfrage zurückhaltend bis ablehnend reagiert.

Ausschussmitglied Meurer (Die Linke) entgegnet, dass die Anfrage zu beantworten sei. Er empfiehlt, die Inhalte der Anfrage mit der FDP-Fraktion zu besprechen.

Ausschussvorsitzender Paffen sagt dies zu.